

Kreis  
Büren.

S. 9

1325 Mai 20 [ipso die beate Saturnine virginis].

[15

Bertrammus Villici proconsul, Mengerus filius Lodewisci (!) de Diderikes-  
husen, Hartmodus de Barichusen, Dethmarus de Boclon, Conradus Roder,  
Hermannus dictus Kade, Henricus supra Forum, Conradus Merbodonis,  
Johannes de Zirikishen, Lambertus cartor (!), Lambertus dictus Strote und  
Gobelinus dictus Loman, consules in Büren, befunden, daß vor ihnen ihr Mit-  
bürger Bertoldus dictus Levere eine Rente von 4 Schill. Pfg. Soester Währung dem  
Conrado de Andepen, seinem Sohne Albaroni und ihren Erben aus ihrem Hause  
in der Stadt Büren, jährlich fällig zur Hälfte am Tage vor St. Michaelis und  
auf Ostern, verkauft habe. Bei nicht pünktlicher Bezahlung können Conradus de  
Andepen und sein Sohn Albertus (!) am nächsten Gerichtstage mit Zuziehung des  
Richters in das Haus gehen und Pfänder nehmen. Sollte das Haus durch Feuers-  
brunst oder sonstigen Unglücksfall zerstört werden oder an Wert verlieren, so muß  
dessen zeitiger Besitzer es wieder in guten Stand setzen, damit die Rente daraus  
bezogen werden kann. Außerdem ist es dem Verkäufer der Rente verboten, die zu  
dem Hause gehörigen Acker zu veräußern, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis des  
Conradus.

Orig. Stadtsiegel, in Säckchen eingenäht, ganz zerstört (anscheinend war es das  
kleinere). — Alte Archivnummer 10, gehörte zur Kirche: nescitur, ad quod bene-  
ficiam.